

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der KulTourStadt Gotha GmbH für die Leistungen der Tourist- Information Gotha/ Gothaer Land**

(Stand 14.03.2016)

## **Präambel**

Die KulTourStadt Gotha GmbH ist Vermittler von Reise- und Nebenleistungen (Abschnitt A) sowie Veranstalter von Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen (Abschnitt B). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vorstehend genannten Leistungen der KulTourStadt Gotha GmbH.

## **ABSCHNITT A: Vermittlung**

Die KulTourStadt Gotha GmbH vermittelt Touristikleistungen, wie Reisen, Reiseleistungen und Tickets (z. B. Hotelübernachtungen, Konzertkarten etc.) sowie sonstige Nebenleistungen (z. B. Reiseversicherungen) Dritter. Die KulTourStadt Gotha GmbH ist in keinem Fall selbst Veranstalter oder Anbieter, es sei denn, die KulTourStadt Gotha GmbH wird ausdrücklich als Veranstalter oder Anbieter bezeichnet, worauf die Bestimmungen in Abschnitt B Anwendung finden.

Durch die Buchung/ Bestellung kommt zwischen dem Gast und der KulTourStadt Gotha GmbH lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB keine Anwendung finden.

### **I. Buchung**

1.

Jede Reservierung oder Ticketbestellung wird über die KulTourStadt Gotha GmbH als Erklärungsbote im Auftrag des Gastes an den betreffenden Veranstalter oder Anbieter weitergegeben. Die Vermittlung durch die KulTourStadt Gotha GmbH ist für den Gast kostenlos.

2.

Der Weiterverkauf von bei der KulTourStadt Gotha GmbH gebuchten Zimmern ist untersagt. Zudem ist die Weitervermittlung von Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den Preisen der KulTourStadt Gotha GmbH unzulässig. Die KulTourStadt Gotha GmbH behält sich vor, Kundenzugänge bei Verstoß zu sperren. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruches gegen den Veranstalter oder Anbieter ist nicht zulässig. Der Veranstalter oder Anbieter ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere, wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.

### **II. Vertrag**

1.

Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt während der Reservierung unmittelbar zwischen dem Gast und dem vom Gast ausgesuchten Veranstalter/ Anbieter zustande. Der von der KulTourStadt Gotha GmbH bestätigte Zimmerpreis wird direkt an den Veranstalter/ Anbieter gezahlt. Sämtliche sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere auch etwaige Ansprüche und Verpflichtungen aus den §§ 651 a ff BGB bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Gast und dem von ihm ausgesuchten Veranstalter/ Anbieter.

2.

Die Zimmerreservierung erfolgt bereits bei der Buchung und ist ohne Reservierungsbestätigung gültig. Die Reservierungsbestätigung erscheint bei Onlinebuchungen auf dem Bildschirm und kann ausgedruckt werden; sie wird dem Gast zusätzlich per E-Mail übermittelt. Bei telefonischen Buchungen erfolgt die Übermittlung der Reservierungsbestätigung per E - Mail oder per Fax bzw. – auf Wunsch des Gastes – per Post. Die KulTourStadt Gotha GmbH kann wegen technischer Unsicherheiten den Zugang der Bestätigung bei Übermittlung per E-Mail nicht überprüfen. Die Wirksamkeit der Buchung bleibt hiervon unberührt!

3.

Der Gast ist verpflichtet, die übersandten Reservierungsbestätigungen sowie Hotelgutscheine, Versicherungsscheine und sonstigen Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchungsanfrage zu überprüfen. Der Gast ist verpflichtet, die KulTourStadt Gotha GmbH von etwaigen Abweichungen,

fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, ist er für einen ihm hieraus entstehenden Schaden verantwortlich.

4.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Reiseunterlagen innerhalb von 4 Werktagen nach Buchung übersandt, bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 3 Werktagen vor Leistungsbeginn am vereinbarten Leistungsort hinterlegt.

5.

Bei der Reservierung von anderen Touristikleistungen, zum Beispiel Konzerttickets etc., kommt der Vertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Veranstalter/ Anbieter mit Bestätigung der Reservierung durch die KulTourStadt Gotha GmbH zustande. Dem Gast durch die KulTourStadt Gotha GmbH gelieferte Tickets hat der Gast unmittelbar nach Erhalt auf Übereinstimmung mit den bestellten Tickets zu prüfen. Bei offensichtlichen Falschlieferungen, insbesondere fehlerhaft ausgestellten Tickets (falsche Platzkategorie, falsche Veranstaltung) erhält der Gast kostenlos Ersatzlieferung gegen Rückgabe der bereits gelieferten Tickets, wenn der Gast den Fehler unverzüglich nach Erhalt der Sendung schriftlich anzeigt (Abschnitt B Ziffer I. 3.).

### III. Zahlungen

1.

Der Reisepreis wird dem Gast vom Veranstalter/ Anbieter nach Vertragsschluss eigenständig in Rechnung gestellt.

2.

Die Zahlung durch den Gast erfolgt unmittelbar an den Veranstalter/ Anbieter per Überweisung auf ein vom Veranstalter/Anbieter benanntes Konto oder in bar vor Ort. Der Veranstalter/ Anbieter gibt dem Gast die Zahlungsbedingungen gesondert bekannt.

3.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Gast auch nach Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung die Gebühren entsprechend Ziffer A.IV.1. der AGB verlangen.

4.

Tickets werden von der KulTourStadt Gotha GmbH versichert versendet. Der vom Gast zu zahlende Preis enthält eine Bearbeitungsgebühr sowie die Kosten des Versandes. Im Übrigen gilt für Tickets und sonstige von der KulTourStadt Gotha GmbH vermittelte Touristikleistungen das Vorstehende entsprechend.

### IV. Änderungen und Stornierungen

1.

Änderungen und Stornierungen werden immer über den jeweiligen Veranstalter/ Anbieter vorgenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Änderung oder Stornierung ist der Zugang der Mitteilung bei dem betreffenden Veranstalter/ Anbieter. Im Falle der Stornierung ist der Veranstalter/ Anbieter berechtigt, wie folgt Stornogebühren vom Gast zu beanspruchen:

bei Ferienwohnungen/ -häusern/ Pauschalen

44 – 30 Tage 30 %

29 – 22 Tage 60 %

ab 21 Tage 80 %

bei Pensionen/ Zimmern

28 – 11 Tage 25 %

ab 10 Tage 50 %

Die Tourist-Information Gotha/ Gothaer Land ist nur Vermittler der von Ihnen gebuchten Unterkunft. Eine Haftung für eventuelle Mängel der Unterkunft oder sonstige Leistungsstörungen besteht nicht.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

2.

In Pauschalangeboten enthaltene Fremdleistungen oder gebuchte sonstige Leistungen, wie z. B. Eintrittskarten, Muscaltickets, etc. sind nicht mehr stornierbar.

3.

Bei nicht fristgerechter Stornierung oder Nichtanreise kann der Veranstalter/ Anbieter dem Gast den vollen Reisepreis in Rechnung stellen, wenn eine anderweitige Vermietung nicht möglich war.

4.

Soweit die KulTourStadt Gotha GmbH im Namen der jeweiligen Veranstalter Touristikleistungen im Bereich Freizeitveranstaltung, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, anbietet, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die KulTourStadt Gotha GmbH namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

## **V. Vertragspflichten GmbH**

1.

Die vertragliche Leistungspflicht der KulTourStadt Gotha GmbH besteht nach Maßgabe dieser Bedingungen in

- a) Vermittlung von Verträgen mit dem jeweiligen Veranstalter/ Anbieter entsprechend der Buchungsanfrage;
- b) Abwicklung der Buchung (insbesondere Übergabe der Reiseunterlagen, soweit diese nicht nach den mit dem Veranstalter/Anbieter getroffenen Vereinbarungen von diesem direkt an den Gast übermittelt werden);
- c) Beratung des Gastes.

Es entsteht jedoch kein Auskunftsvertrag mit der KulTourStadt Gotha GmbH. Eine vertragliche Haftung der KulTourStadt Gotha GmbH für die Richtigkeit erteilter Auskünfte besteht gemäß § 675 Abs. 2, §676 BGB nur im Falle des Abschlusses eines besonderen Auskunftsvertrages.

2.

Der Gast wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird dem Gast ausdrücklich empfohlen. Falls der Gast eine Reiserücktrittsversicherung abschließen will und diese Gegenstand der Vermittlung der KulTourStadt Gotha GmbH ist, ist die KulTourStadt Gotha GmbH mangels einer abweichenden Vereinbarung nicht verpflichtet, den Kunden für den Umfang, den Deckungsschutz und die sonstigen Versicherungsbedingungen zu informieren, soweit sich der Gast aus den ihm übergebenen oder ihm vorliegenden Unterlagen des Vertragsunternehmens oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen informieren kann. Eine Reiserücktrittsversicherung ist im jeweiligen Leistungspreis nicht enthalten.

3.

Der Gast wird weiter darauf hingewiesen, dass dem vermittelten Vertrag AGB des Veranstalter/ Anbieter zu Grunde liegen können, die unter Umständen eigenständigen Regelungen zu Fälligkeit, Zahlung, Umbuchung, Stornierung etc. enthalten.

## **VI. Haftung**

1.

Die KulTourStadt Gotha GmbH haftet nicht für den Vermittlungserfolg, das Zustandekommen von Verträgen mit Veranstaltern/ Anbietern und/ oder die tatsächliche/ mangelfreie Erbringung der Touristikleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgenommen wird.

2.

Die KulTourStadt Gotha GmbH ist in zumutbarem Umfang bemüht, sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Gleiches gilt für den Inhalt der gedruckten Kataloge. Die einzelnen Angaben zu den Touristikleistungen beruhen allerdings auf den Angaben der Veranstalter/ Anbieter. Eine Garantie hierfür wird von der KulTourStadt Gotha GmbH nicht übernommen.

3.

Sämtliche, auf der Website und im Katalog dargestellten Touristikleistungen sind nur begrenzt verfügbar. Die KulTourStadt Gotha GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung und/oder sonstiger Leistungen zum Zeitpunkt der Buchung.

4.

Die KulTourStadt Gotha GmbH übernimmt zudem keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter.

5.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit der KulTourStadt Gotha GmbH fehlerhafte und/ oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insoweit ist die Haftung der KulTourStadt Gotha GmbH für das Kennen müssen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6.

Im Übrigen haftet die KulTourStadt Gotha GmbH bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der KulTourStadt Gotha GmbH auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Touristikleistung begrenzt.

7.

Die KulTourStadt Gotha GmbH haftet nicht für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust, Untergang und/ oder die Beschädigung der Reiseunterlagen und sonstiger Unterlagen im Zusammenhang mit deren Versendung.

8.

Die KulTourStadt Gotha GmbH haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmung, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskampfmaßnahmen, von denen die Dienste der KulTourStadt Gotha GmbH und deren Lieferanten beeinflusst werden.

## **ABSCHNITT B: Veranstalterleistungen**

Ausschließlich bei Buchungen von Leistungen, bei denen die KulTourStadt Gotha GmbH als Veranstalter bezeichnet ist, tritt sie als Reiseveranstalter auf und verpflichtet sich zur Erbringung bestimmter Touristikleistungen in eigener Verantwortung. Für diesen Fall gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die die §§ 651 a – m BGB und die §§ 4 – 11 BGB – InfoV ergänzen.

### **I. Leistung, Buchung**

1.

Die Leistungsbeschreibung der Reisen auf der Website und im Katalog stellen keine bindenden Vertragsangebote der KulTourStadt Gotha GmbH dar. Mit der Buchung über die Website, per Telefon, Fax oder Post bietet der Gast der KulTourStadt Gotha GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der KulTourStadt Gotha GmbH zustande, sobald dem Gast eine Reservierungsbestätigung per E-Mail, Fax bzw. – auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes – per Post zugeht. Mit Absendung der Buchung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KulTourStadt Gotha GmbH an. Die AGB sind vor Online-Buchungen vom Gast anzuerkennen. Im Übrigen sind die AGB im Katalog abgedruckt oder beigelegt. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Gast den Sicherungsschein.

2.

Änderungen zu den von der KulTourStadt Gotha GmbH angebotenen Reiseleistungen, sonstigen Leistungen sowie zu den Reise- und Zahlungsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung mit der KulTourStadt Gotha GmbH, die auch per Email getroffen werden kann.

3.

Der Gast hat alle Mitteilungen und rechtlichen Erklärungen an oder für die KulTourStadt Gotha GmbH, die sich im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ergeben, ausschließlich an diese zu richten. Dies gilt auch und insbesondere für den Fall, dass der Gast eine Leistung der KulTourStadt Gotha GmbH als nicht vertragsgemäß rügen will. Die Kontaktinformationen sind auch in der Reservierungsbestätigung enthalten und lauten wie folgt:

KulTourStadt Gotha GmbH, Hauptmarkt 17, 99867 Gotha

Telefon: 03621 510430

Telefax: 03621 510449

E-Mail: info@kultourstadt.de

4.

Zur Absicherung der Kundengelder hat die KulTourStadt Gotha GmbH eine Insolvenzversicherung bei der *HanseMercur Reiseversicherung AG* abgeschlossen. Ein Sicherungsschein wird dem Gast zusammen mit den Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

## II. Zahlung

1.

Nach Vertragsabschluss erfolgt eine Rechnungslegung an den Gast. Die Kosten einer abgeschlossenen Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit dem Rechnungsbetrag fällig.

2.

Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Bereitstellung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines sofort fällig. Bis zur Zahlung des vollständigen Reisepreises kann der Veranstalter die Erbringung der vertraglichen Reiseleistung verweigern.

3.

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf ein vom Veranstalter in der Reservierungsbestätigung genanntes Konto.

4.

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Gast auch nach Mahnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Veranstalter kann als Entschädigung die Gebühren entsprechend Ziffer A.IV.1. der AGB verlangen und die Entschädigung mit einer etwaigen, vom Gast geleisteten Anzahlung verrechnen.

## III. Vertragliche Leistungen

1.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen der KulTourStadt Gotha GmbH auf der Website oder im Katalog sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reservierungsbestätigung. Eine Betreuung vor Ort durch eine Reiseleitung ist darüber hinaus nicht geschuldet.

2.

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der KulTourStadt Gotha GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

## IV. Rücktritt/Stornierung/Kündigung

1.

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei KulTourStadt Gotha GmbH (Anschrift siehe Ziffer B.I.3. der AGB) Der Rücktritt ist schriftlich und vom Gast unterzeichnet per Post oder Fax zu erklären. Eine Erklärung per E-Mail genügt dem nicht.

2.

Tritt der Gast zurück oder tritt er die Reise aus Gründen nicht an, die von der KulTourStadt Gotha GmbH nicht zu vertreten sind, verliert die KulTourStadt Gotha GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die GmbH

angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung ist auch dann zu tragen, wenn die Reise nicht angetreten wird.

3.

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung gilt Ziffer A.IV.1. der AGB entsprechend. Dem Gast bleibt der Nachweis unbenommen, dass die KulTourStadt Gotha GmbH einen wesentlich niedrigeren oder gar keinen Schaden erlitten hat. Im Übrigen findet Ziffer A.IV.2. der AGB entsprechend Anwendung. Im Falle einer Kündigung wegen höherer Gewalt ist das Vorstehende analog zu gebrauchen.

## **V. Umbuchungen/ Vertragsübertragung**

1.

Soweit durchführbar nimmt die KulTourStadt Gotha GmbH Umbuchungen vor. Hierfür werden von der KulTourStadt Gotha GmbH Kosten in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie zzgl. die tatsächlich bei den einzelnen Leistungsträgern zum Umbuchungszeitpunkt anfallenden Umbuchungsentgelte erhoben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Gast, die durch die Umbuchung entstandenen Preisdifferenzen der KulTourStadt Gotha GmbH nachzuzahlen. Die Umbuchung ist nur bis 10 Kalendertage vor Reiseantritt möglich.

2.

Bis zum Reisebeginn kann der Gast verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an die KulTourStadt Gotha GmbH. Die KulTourStadt Gotha GmbH kann nach § 651 b BGB widersprechen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Gast der GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden, tatsächlichen Mehrkosten.

## **VI. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung**

1.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§ 651 c - § 651 f BGB) sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der KulTourStadt Gotha GmbH (Anschrift Ziffer B.I.3.) geltend zu machen (Ausschlussfrist). Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Zur Fristwahrung ist der Zugang bei der KulTourStadt Gotha GmbH erforderlich. Nach Fristablauf kann der Gast Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

2.

Ansprüche des Gastes nach § 651 c - § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise oder gebuchte Reiseleistung dem Vertrag nach enden sollte.

3.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen die KulTourStadt Gotha GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der KulTourStadt Gotha GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

## **VII. Gästeführungen**

Die KulTourStadt Gotha GmbH bietet als Veranstalter Gästeführungen an. Für diese gelten zusätzlich zu den vorstehenden folgende, besondere Bedingungen:

1.

Die Vergütung für gebuchte Gästeführungen ist vom Gast in bar mit Beginn der Führung bei der/ dem von der KulTourStadt Gotha GmbH eingesetzten Gästeführerin/ Gästeführer zu bezahlen. Auf Wunsch des Gastes kann die Bezahlung auch nach Rechnungslegung per Überweisung, eingehend binnen 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum auf dem Konto der KulTourStadt Gotha GmbH vorgenommen werden.

2.

Erscheint der Gast am vereinbarten Treffpunkt nicht, ist eine Stornierungsgebühr von 20,00 € (brutto) an die KulTourStadt Gotha GmbH zu zahlen. Im Fall des verspäteten Erscheinens von bis zu 60 Minuten, kann der Gästeführer auf Wunsch des Gastes anstatt der Schadenspauschale die Stadtführung um die Zeit der Verspätung verkürzen. Dem

Gast bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden auf Seiten der KulTourStadt Gotha GmbH entstanden ist.

3.

Dem Gast steht das jederzeitige Recht zum Rücktritt von der gebuchten Gästeführung zu. Die KulTourStadt Gotha GmbH ist in diesem Fall berechtigt, Rücktrittsgebühren wie folgt zu erheben: bis 2 Tage vor Leistungsbeginn 20,00 €

## **ABSCHNITT C: ALLGEMEINES**

### **I. Datenschutz**

Die der KulTourStadt Gotha GmbH sowohl als Vermittler als auch als Veranstalter zur Verfügung gestellten, personenbezogene Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages für EDV verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

### **II. Vertragssprache, Gerichtsstand, Allgemeines**

1.

Vertragssprache ist deutsch. Es gilt deutsches Recht.

2.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist der Sitz der KulTourStadt Gotha GmbH (Gotha).

3.

Die KulTourStadt Gotha GmbH behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Gast besteht.

### **III. Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Abbedingen dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

### **IV. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirkung des Vertrages in seinen übrigen Bestandteilen davon nicht berührt. Entstehende Lücken sind entsprechend dem Sinngehalt sowie dem mutmaßlichen Willen der Vertragsschließenden zu schließen. Gleiches gilt für eventuelle Lücken dieses Vertrages.